

Niederschrift

über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des **Verbandsgemeinderates** Bad Sobernheim

vom

29. März 2010

Sitzungsort: Rathaus Bad Sobernheim, großer Sitzungssaal

Anwesend:	Schriftführer/in:	Es fehlen:
<p>Vorsitzende: Bürgermeister Rolf Kehl</p> <p>Erster Beigeordneter Robert Nicolay (TOP 10)</p> <p>Mitglieder: Robert Nicolay (auch Beigeo.) Denis Alt Volker Kurz Rolf Scholl Rolf Trimpel Klaus Stein Hans Joachim Kehl Thomas Neumann Doris Kron Franz Höling Dr. Felix Welker Achim Schick Willi Scheer Ottokar Nowicki Franz-Josef Seiß Gabi Theis Ferdinand Stenzhorn Elmar Schauß Jürgen Reinhard Erika Beck Tilo Krauß Günter Weitzel Peter Herrmann Elke Kiltz Michael Altmeier Günter Suckow Berthold Albert Stauch</p>	<p>Christian Schick (TOP 1, 5, 6, 7, 8 ö. T.)</p> <p>Rainer Link (TOP 2, 3, 4 ö. T.)</p> <p>Herbert Wenz (TOP 9, 10, 11 ö. T.; TOP 1, 2 n. ö. T.)</p> <p>außerdem anwesend:</p> <p>Beigeordnete Elisabeth Öhler</p> <p>Ortsbürgermeister Kurt Greulach</p> <p>Zu TOP 2 - 4 ö. T.: KST Nahe-Treuhand GmbH, Herr Auner-Fellenzer</p>	<p>Rolf Arzt Thomas Langguth Egon Eckhardt Dr. Jörg Maschtowski Renate Weingarth-Schenk</p> <p>Beigeordneter Egon Eckhardt</p>

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung per 31.12.2008
3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung per 31.12.2008
4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen per 31.12.2008
5. Antrag auf Übertragung der Schulträgerschaft für die Realschule plus in Bad Sobernheim auf den Landkreis
6. Neufassung der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates
7. Anpassung der Gebühren für die Inanspruchnahme der bei der Bauverwaltung beschäftigten Techniker
8. Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim
9. Resolution zum „Rettungsschirm“ für die Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden
10. Feststellung der Jahresabschlüsse der Wifög zum 31.12.2007 und 31.12.2008 und Entlastung des Geschäftsführers
11. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates nach § 33 Abs. 2 GemO
12. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

Bad Sobernheim, 29.03.2010

Zu der heutigen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates war mit Schreiben vom 18.03.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Herr Kindgen beschwert sich über die Zustellung des Amtsblattes. Er möchte wissen, warum die Zustellung des Amtsblattes im Stadtgebiet an unterschiedlichen Tagen erfolgt. Seines Erachtens stellt dies eine Ungerechtigkeit dar.

Herr Wenz teilt mit, dass es an den Austrägern liegt, wann das Amtsblatt ausgetragen wird. Die Verbandsgemeinde hat keinen großen Einfluss auf die Zustellung, da die Zusteller bei dem Verlag angestellt sind. Das Amtsblatt erscheint wöchentlich am Donnerstag, bis dahin muss die Zustellung erfolgt sein. Herr Wenz wird sich aber diesbezüglich mit dem Verlag in Verbindung setzen und nachfragen.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges *Abwasserbeseitigung* per 31.12.2008

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie die Bilanz des Jahres 2008 vorgelegt.

Zur Beantwortung eventueller Fragen ist Herr Auner-Fellenzer von der Prüfungsgesellschaft anwesend.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich der Werksausschuss in seiner Sitzung am 26.01.2010 mit dem von der Prüfungsgesellschaft KST Nahe-Treuhand GmbH, Bad Kreuznach, geprüften Jahresabschluss befasst und diesen dem Verbandsgemeinderat zur Zustimmung angetragen hat.

Danach stellt der Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss fest und beschließt, den Jahresgewinn von 123.066,40 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges *Wasserversorgung* per 31.12.2008

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie die Bilanz des Jahres 2008 vorgelegt.

Zur Beantwortung eventueller Fragen ist Herr Auner-Fellenzer von der Prüfungsgesellschaft anwesend.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich der Werksausschuss in seiner Sitzung am 26.01.2010 mit dem von der Prüfungsgesellschaft KST Nahe-Treuhand GmbH, Bad Kreuznach, geprüften Jahresabschluss befasst und diesen dem Verbandsgemeinderat zur Zustimmung angetragen hat.

Danach stellt der Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss fest und beschließt, den Jahresverlust von 88.586,90 € in Höhe des nicht ausgabewirksamen Teils von 66.330,68 € mit dem aus Vorjahren bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 28.139,13 € zu verrechnen sowie den übersteigenden Betrag von 35.191,55 € auf neue Rechnung vorzutragen und den ausgabewirksamen Teil des Jahresverlustes in Höhe von 25.256,22 € gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO aus den allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde im Folgejahr abzudecken bzw. mit Liquiditätsüberschüssen der Folgejahre zu verrechnen.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges *Bäderwesen* per 31.12.2008

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie die Bilanz des Jahres 2008 vorgelegt.

Zur Beantwortung evtl. Fragen ist Herr Auner-Fellenzer von der Prüfungsgesellschaft anwesend.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich der Werksausschuss in seiner Sitzung am 26.01.2010 mit dem von der Prüfungsgesellschaft KST Nahe-Treuhand GmbH, Bad Kreuznach, geprüften Jahresabschluss befasst und diesen dem Verbandsgemeinderat zur Zustimmung angetragen hat.

Danach stellt der Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss fest und beschließt, den ausgabewirksamen Teil des Jahresverlustes von 862.691,17 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde abzudecken bzw. mit den geleisteten Abschlagszahlungen (812.400,00 €) und der Überzahlung des ausgabewirksamen Verlustes 2007 (1.481,21 €) zu verrechnen.

Der Jahresverlust in Höhe von 792.832,66 € ist aus diesen Mitteln auszugleichen. Der Restbetrag ist der Rücklage zuzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt bei einer Gegenstimme.

5. Antrag auf Übertragung der Schulträgerschaft der Realschule plus an den Landkreis

Den Ratsmitgliedern wurde eine Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor der Sitzung ausgeteilt.

Nach § 76 Absatz 1 Nr. 2 SchulG kann Schulträger einer Realschule plus u. a. eine Verbandsgemeinde oder ein Landkreis sein.

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 21. Februar 2008 beschlossen, die Realschule plus in Bad Sobernheim zu beantragen. Das hatte zur Folge, dass die Verbandsgemeinde ab dem Schuljahr 2009/2010 Schul- und Kostenträger der Realschule plus wurde.

Zu diesem Zeitpunkt bestand noch keine Regelung hinsichtlich einer eventuellen Kostenbeteiligung des Landkreises. Eine solche war aber aus Gerechtigkeitsgründen angedacht, damit die Verbandsgemeinden, die Schulträger einer Realschule plus sind, nicht doppelt über die Kreisumlage belastet werden.

Der Landkreis hat daraufhin aus Gründen der Gleichbehandlung in seiner Sitzung vom 23.03.2009 eine für beide Seiten akzeptable Lösung beschlossen, nämlich bei allen künftigen Realschulen plus im Landkreis, bei denen der Landkreis nicht selbst Schulträger ist, 50% der Ist-Kosten zu zahlen, allerdings unter der Voraussetzung, dass die ADD als zuständige Kommunalaufsicht zustimmt. Die ADD als Kommunalaufsicht hat die von der Kreisverwaltung favorisierte Regelung mit Schreiben vom 11.02.2010 abgelehnt.

Bei dieser Lösung würde es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises handeln, die bei der defizitären Haushaltslage des Landkreises Bad Kreuznach nicht genehmigungsfähig ist.

Somit entfällt eine Kostenbeteiligung des Landkreises. Sonstige Maßnahmen, beispielsweise die Gründung eines Zweckverbandes (Schulverband), sind auch nicht möglich. Daher ist die Verbandsgemeinde verpflichtet, die Kosten für die Realschule plus alleine zu tragen. Das Schulgesetz geht nämlich grundsätzlich davon aus, dass die als mögliche Schulträger festgelegten Gebietskörperschaften finanziell in der Lage sind, für die damit verbundenen Kosten aufzukommen.

Der Landkreis hat daraufhin allen Verbandsgemeinden mit einer Realschule plus aus Gründen der Gleichbehandlung die Möglichkeit eröffnet, die Schulträgerschaft nach § 80 Abs. 1 SchulG auf den Landkreis zu übertragen.

Mit der Übertragung der Schulträgerschaft gehen auch die Arbeitsverhältnisse des kommunalen Personals (Schulsekretärin, Hausmeister, Betreuungskräfte) auf den Landkreis über (§ 80 Absatz 8 Satz 1).

Der neue Arbeitgeber tritt in alle Rechte und Pflichten des bestehenden Arbeitsverhältnisses ein. Zur Verhinderung einer Schlechterstellung besteht umfassende Besitzstandswahrung, auch beim neuen Arbeitgeber.

Vor- und Nachteile der Übertragung der Schulträgerschaft:

Vorteile:

- laufende Unterhaltungseinsparungen
- investive Unterhaltungseinsparungen
- zusätzliche Kostenbeteiligung des Landkreises für die Nutzung der DWDH durch Realschule plus
- Möglichkeit für Errichtung einer FOS
- Reduzierung des Arbeitsanfalls bei der Verwaltung
- Übernahme des Nutzungsentgeltes für Sportanlage Staaren

Nachteile:

- keine unmittelbare Einflussnahme auf Baumaßnahmen
- keine unmittelbare Einflussnahme auf personelle Entscheidungen
- evtl. aus gemeinsamer Bewirtschaftung des Schulgebäudes

Die jährlichen Ausgaben der Realschule plus belaufen sich auf ca. 550 T€. Falls die Schulträgerschaft auf den Landkreis Bad Kreuznach übergeht, könnte die Verbandsgemeindeumlage um ca. 4%-Punkte herabgesetzt werden.

Da die anderen Verbandsgemeinden (Rüdesheim, Langenlonsheim, Meisenheim) auch die Schulträgerschaft abgeben werden, wird davon ausgegangen, dass die Kreisumlage um mindestens geschätzte 2% erhöht wird.

In der anschließenden Diskussion wird nachgefragt, ob die Baumaßnahmen am Schulgebäude Münchwiesen trotz des Übergangs der Trägerschaft wie geplant umgesetzt werden.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Baumaßnahmen wie geplant umgesetzt werden. Nähere Einzelheiten sind derzeit aber noch nicht bekannt.

Sobald die Verbandsgemeinden die Grundsatzbeschlüsse gefasst haben, werden Einzelgespräche zwischen Landkreis und Verbandsgemeinde geführt und die Details der Übertragung der Schulträgerschaft geklärt.

Die Übertragung der Schulträgerschaft soll voraussichtlich zum 01. Juli 2010 erfolgen. Die Kreisverwaltung möchte bis dahin einen Nachtragshaushalt aufstellen.

Der Haupt- und Schulträgerausschuss hat in seiner gemeinsamen Sitzung am 23.03.2010 einstimmig beschlossen, den Antrag auf Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis zu stellen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und des Schulträgerausschusses, den Antrag auf Übertragung der Schulträgerschaft der Realschule plus Bad Sobernheim an den Landkreis zu stellen.

Abstimmung: Einstimmig

6. Neufassung der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates

Gemäß § 37 GemO beschließt der Verbandsgemeinderat mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung, deren Geltungsdauer auf die jeweilige Wahlzeit des Verbandsgemeinderates beschränkt ist. Nach der Neuwahl hat der Verbandsgemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, gilt die Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes.

Es sind folgende geringfügige Änderungen im Vergleich zur bisherigen Geschäftsordnung vorgenommen worden:

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

Der Absatz 2 Nr. 9 wurde um die Worte "oder Vergaberecht dies erfordert" ergänzt.

§ 9 Ausschluss von der Beratung und Entscheidung

Hier wurden nur "redaktionelle" Änderungen vorgenommen und die bisherigen Aufzählungen in Absatz 1 Nr. 1 in den Absatz 2 neu eingefügt und an die Mustergeschäftsordnung angepasst. Die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden Absätze 3 bis 7.

§ 21 Einwohnerfragestunde

Der ursprüngliche Absatz 2 Satz 2 wurde wie in der Mustergeschäftsordnung gestrichen.

§ 22 Redeordnung

Hier wurde der Absatz 4 an die Mustergeschäftsordnung angepasst.

§ 26 Niederschrift

In Absatz 6 und Absatz 7 wurden die Worte "Tonband" und "Tonbandaufzeichnungen" durch das Wort "Tonaufzeichnungen" ersetzt.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 08. März 2010 beschließt der Verbandsgemeinderat, die im Entwurf vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung, deren Geltungsdauer auf die jeweilige Wahlzeit des Verbandsgemeinderates beschränkt ist.

Abstimmung: Einstimmig

7. Anpassung der Gebühren für die Inanspruchnahme der bei der Bauverwaltung beschäftigten Techniker

Für die Inanspruchnahme der bei der Bauverwaltung beschäftigten Techniker werden auf Grund von Vereinbarungen mit der jeweiligen Stadt/Ortsgemeinde Gebühren erhoben, die nach der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) berechnet werden. Dabei werden z. Zt. 80 % der in der HOAI vorgesehenen Gebührensätze erhoben (Beschluss Hauptausschuss vom 14.05.1991). Bei der Abrechnung nach Stunden werden 36,-- €/Std. in Rechnung gestellt. Wenn der Rechnungsbetrag unter 150,-- € liegt oder der Zeitaufwand weniger als 5 Stunden beträgt, werden keine Gebühren erhoben.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Gebühren ab 01.01.2010 wie folgt festzusetzen:

1. Die zurzeit erhobenen 80 % der in der HOAI vorgesehenen Gebührensätze bleiben unverändert bestehen.
2. Bei der Berechnung von Zeithonoraren für Techniker werden für neue Aufträge für jede Stunde 40,-- € berechnet.
3. Wenn der Rechnungsbetrag unter 200,-- € liegt oder der Zeitaufwand weniger als 5 Stunden beträgt, werden keine Gebühren erhoben

Die Anpassungen der Gebührensätze werden auf Grund der Beanstandungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes erforderlich.

Abstimmung: Einstimmig

8. Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Der Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach liegt der Verwaltung vor. Der Prüfbericht umfasst den Zeitraum von 2006 bis 2008 und wurde bis zum Zeitpunkt der Prüfung ausgedehnt.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO hat eine Unterrichtung des Verbandsgemeinderates vom Bürgermeister zu erfolgen.

Hierzu wurden den Mitgliedern des Hauptausschusses eine Kopie des Prüfberichtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung übersandt. Der Prüfbericht wurde bereits in der letzten Sitzung des Hauptausschusses des Verbandsgemeinderates am 23. März 2010 erläutert.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind nach § 110 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Prüfungsmitteilungen und Stellungnahmen hierzu an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Der Vorsitzende unterrichtet den Verbandsgemeinderat gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung und die Stellungnahmen der Verwaltung, nachdem der Hauptausschuss des Verbandsgemeinderates bereits ausführlich diese Punkte behandelt hat.

Der Verbandsgemeinderat nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung und die entsprechend relevanten Stellungnahmen der Verwaltung Kenntnis.

Ohne Abstimmung.

9. Resolution des Verbandsgemeinderates zur kommunalen Finanznot

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat seine Mitglieder aufgerufen, ihren Unmut und ihre Sorge um die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz zu artikulieren. Dies soll u. a. dadurch geschehen, dass der Verbandsgemeinderat eine Resolution verfasst und diese an die Damen und Herren Bundestags- und Landtagsabgeordneten sowie an den Herrn Ministerpräsidenten verschickt.

Der Entwurf eines Resolutionstextes liegt dem Verbandsgemeinderat vor.

Die SPD-Fraktion hat einen alternativen Resolutionsentwurf als Tischvorlage vorgelegt, der vom Fraktionsvorsitzenden, Herrn Denis Alt, begründet wird.

Nach kurzer, kontrovers geführter Diskussion beschließt der Verbandsgemeinderat die vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz vorgeschlagene Resolution.

Abstimmung: 15 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen

10. Feststellung der Jahresabschlüsse der Wifög zum 31.12.2007 und 31.12.2008 und Entlastung des Geschäftsführers

Der Verbandsgemeinderat stellt in seiner Funktion als Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim mbH die Jahresabschlüsse zum 31.12.2007 und zum 31.12.2008 in der vom Wirtschaftsprüfer erstellten Fassung fest.

Der im Geschäftsjahr 2007 entstandene Fehlbetrag ist mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt und wird ins Jahr 2008 vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2008 ist die Gesellschaft i. H. v. 11.961,32 € bilanziell überschuldet.

Die Verbandsgemeinde erstattet diesen Betrag der Wifög im Rahmen des Verlustausgleichs.

Abstimmung: Einstimmig

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer, Herrn Rolf Kehl, für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 Entlastung.

Abstimmung: Einstimmig

11. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates nach § 33 Abs. 2 GemO

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Verbandsgemeinderat jährlich vom Bürgermeister über Verträge der Verbandsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Verbandsgemeinde zu unterrichten.

Eine Umfrage bei allen Abteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung, den Verbandsgemeindewerken und der Wifög VG hat ergeben, dass im Jahre 2009 kein meldepflichtiger Vertrag i. S. d. § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen wurde.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Ohne Abstimmung

Ende des öffentlichen Teils